

**BU Nr. 205/2022****Gemeinsamer Gutachterausschuss Unteres Remstal - Kostenverteilung 2021
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen für den Gemeinsamen Gutachterausschuss in Höhe von 100 000 € wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	98.367,17Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	170.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	S. 381
Produkt:	52.100000. Bauordnung Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	52.100000. 44520000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug zum Kursbuch

Verfasser:

12.10.2022 Baurechtsamt, Frau Sehl

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	13.10.2022	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	13.10.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	13.10.2022	Zustimmung mit Änderungen

Sachverhalt:

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Unteres Remstal hat mit Schreiben vom 30.08.2022 den vorläufigen Fehlbetrag für das **Haushaltsjahr 2021** mitgeteilt und auf dieser Grundlage erstmalig Abschlagszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 sowie für die ersten beiden Quartale des Haushaltsjahrs 2022 angefordert. Bisher ist die Stadt Fellbach in Vorleistung gegangen.

Nach der vorläufigen Aufstellung beläuft sich der Fehlbetrag im Jahr 2021 auf ca. 320.000 € (= 3,6402 €/je Einwohner).

Der Fehlbetrag wird gem. § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Unteres Remstal entsprechend der Einwohnerzahlen aufgeteilt – davon entfallen 98.367,17 € auf die Stadt Weinstadt.

Die im Haushaltsplan 2021 eingestellten Mittel wurden – da Abschlagszahlungen bisher nicht angefordert wurden - 2021 nicht in Anspruch genommen und stehen haushaltsrechtlich nicht mehr zur Verfügung.

Für das laufende Haushaltsjahr 2022 sind Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € eingestellt.